

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2016-09-14**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149 - 0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Frau Bredow - 608

Email: Ute.Bredow@elk-wue.de

AZ 13.20-2 Nr. 77.0-01-01-V50/7

An die  
Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane-  
Kirchenpflegervereinigung,  
Leiterinnen und Leiter der Kirchlichen Verwaltungsstellen

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.07.2016 hat das Kollegium die Musterkassendienstanweisung für Kirchengemeinden mit nebenberuflich geführten Kirchenpflegen im Bereich der Evangelischen Landeskirche beschlossen. Die beschlossene Musterkassendienstanweisung ist noch im Dienstleistungsportal der Evangelischen Landeskirche einzustellen.

In den Erläuterungen zu § 61 HHO ist festgehalten, dass für jede Kasse eine Kassendienstanweisung erstellt werden soll. Eine Musterfassung für eine solche Kassendienstanweisung für Kirchengemeinden mit nebenberuflich geführten Kirchenpflegen im Bereich der Evangelischen Landeskirche Württemberg wird hiermit zur Verfügung gestellt. Die in den Kirchenpflegen zu erstellende Kassendienstanweisung hat sich an dieser Vorlage zu orientieren. Eine Musterkassendienstanweisung für Kirchengemeinden mit hauptberuflich geführten Kirchenpflegen ist noch in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfamt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup  
Oberkirchenrat

**Anlage**

Musterkassendienstanweisung für Kirchengemeinden mit nebenberuflich geführten Kirchenpflegen